

Regio-lokale Kirchenentwicklung als Planungshorizont für den PfarrPlan 2030

Was ist und was will regio-lokale Kirchenentwicklung?

Das Konzept der regio-lokalen Kirchenentwicklung geht von der Erkenntnis aus, dass der für die kirchliche Arbeit wichtige Begriff der Nähe in der mobilen und digitalen Gesellschaft immer seltener in seiner geographisch-räumlichen Dimension wahrgenommen wird.

Für viele Gemeindeglieder ist der Wohnort nur noch eine Lebenswelt unter vielen. Nähe erleben sie nicht mehr nur in lokalen Bezügen, sondern in vielfältigen **Beziehungen**: in Beziehungen zu Familienmitgliedern und Freunden, die an anderen Orten wohnen, in Beziehungen zu Gleichgesinnten, die sich mehr oder weniger häufig zu gemeinsamen Aktivitäten treffen etc.

Zugleich bleibt jedoch für viele die Region, z.B. ein durch Sprache, Geschichte, Kultur, Infrastruktur, kommunale Zuordnungen und/oder Religiosität geprägter Landstrich, eine wichtige Bezugsgröße.

Hier setzt das Konzept der regio-lokalen Kirchenentwicklung an. Sie will die Gemeinden, Gruppen, Initiativen und Dienste in einer Region zusammenbringen, will sie am Ort stärken und ihre Gaben zum Besten der Region weiterentwickeln.

Kirchliches Leben und kirchliche Angebote sollen dort ermöglicht werden, wo Nähe als Beziehung erlebt und Kirche als Gemeinschaft der Verschiedenen erfahren werden kann. Das kann in einem örtlichen Hauskreis, der sich für Interessierte aus der Region öffnet, genauso geschehen wie bei einem übergemeindlich organisierten Tauffest am nahegelegenen Badensee, bei einem kirchenmusikalischen Großereignis genauso wie in einem ambulanten Hospizdienst, den eine Kirchengemeinde stellvertretend für eine ganze Region anbietet.

Diese Beispiele zeigen, dass „**Region**“ kein feststehender Begriff ist. Eine bewährte regionale Größe ist der Kirchenbezirk mit seinen Einrichtungen. Hier ist der Raum für Dienste und Angebote, die sich an einen größeren Adressatenkreis richten und überörtliche Strukturen brauchen. Das kann eine Jugendkirche sein, die Krankenhaus- und Notfall-Seelsorge und weitere Arbeitsfelder, die besondere Fachkompetenzen brauchen: Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen usw.

Im Konzept der regio-lokalen Kirchenentwicklung kommen auch die Distrikte und die benachbarten Kirchengemeinden als mögliche Kooperations- und Entwicklungsräume in den Blick. Denn hier ist der Raum für verlässliche und vielfältige Gottesdienste, für gemeinsam verantwortete Konfirmanden- und Jugendarbeit, für die Begleitung und Schulung Ehrenamtlicher, für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und für gemeinsame Leitungs- und Verwaltungsaufgaben.

Die örtlichen Kirchengemeinden bleiben auch im Konzept der regio-lokalen Kirchenentwicklung eine wichtige Größe. Sie sind der Raum für Begegnungen und Beheimatung, für Kasualien, sofern sie vor Ort gewünscht sind, und für Vernetzungen im Sozialraum, z.B. mit KiTas, Schulen, Vereinen, ökumenischen Partnergemeinden und sozialen oder ökologischen Initiativen dar.

Die **Formen regio-lokaler Zusammenarbeit** können unterschiedlich sein. Bereits jetzt geschieht sie in freiwilliger **Kooperation**, z.B. in der Konfi-Arbeit oder in der Qualifizierung Ehrenamtlicher. Manche Kirchengemeinden bilden eigenständige **Profile** aus, die dazu dienen, mehr und andere Menschen als bisher zu erreichen. Andere Gemeinden nehmen bewusst Abschied von dem Ideal der „Vollsortimenter“-Gemeinde und setzen stattdessen auf gegenseitige **Ergänzung**. Und schließlich geht es in der regio-lokalen Zusammenarbeit auch um **Solidarität** der „Starken“ mit den „Schwachen“ – vielleicht die schwierigste Form der Zusammenarbeit, weil sie Verzicht aufs Eigene bedeutet und zusätzliche Arbeit.

Regio-lokale Zusammenarbeit im Gemeindepfarrdienst – konzeptionelle Überlegungen

Der Rückgang an Pfarrstellen im PfarrPlan 2030 wird den Pfarrdienst in den Kirchengemeinden stärker verändern als bei den bisherigen PfarrPlan-Runden. Dies erfordert die Konzentration auf die Kernaufgaben und mehr kollegiale, regio-lokale Zusammenarbeit. Zugleich eröffnet es die Chance, stärker gabenorientiert zu arbeiten, als dies im Einzelpfarramt möglich ist.

Dabei ist die Zuständigkeit eines Gemeindepfarramts je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich. Sie kann sich (v.a. im ländlichen Raum) auf mehrere Kirchengemeinden erstrecken oder einen von mehreren Seelsorgebezirken (v.a. im städtischen Raum) umfassen.

Das seit den 1950er Jahren angestrebte Modell, dass jedes Gemeindepfarramt für eine Kirchengemeinde zuständig ist, gilt vielerorts noch immer als Ideal. Allerdings haben städtebauliche Entscheidungen, demographische Entwicklungen, sozialräumliche Orientierungen sowie Mobilität und Digitalisierung dazu geführt, dass dieses Modell weder flächendeckend realisiert werden konnte noch auf Dauer zukunftsfähig ist.

Regio-lokale Kirchenentwicklung konzipiert die Zuständigkeiten im Gemeindepfarrdienst deshalb in erster Linie von den Kirchenmitgliedern her: jeder Wohnbezirk, jede Straße und jedes Haus ist einem Seelsorgebezirk zugeteilt, damit die Kirchenmitglieder weiterhin wissen, wer für sie zuständig ist. Erst in zweiter Linie gilt die Zuständigkeit der jeweiligen Kirchengemeinde, in der das Pfarramt angesiedelt ist.

Alle pfarramtlichen Aufgaben, die nicht unmittelbar auf den jeweiligen Seelsorgebezirk und die geschäftsführenden Aufgaben in der Kirchengemeinde bezogen sind, können künftig in regionaler Zusammenarbeit übernommen werden. In großen Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen ist sie oftmals eine lang geübte Praxis. Sie wird zunehmend auch für Einzelpfarrstellen in selbständigen Kirchengemeinden notwendig werden.

Bisher an den Pfarrdienst angelagerte, nicht unmittelbar pfarramtliche Aufgaben wie KiTa-Verwaltung, Immobilienverantwortung, Arbeitssicherheit, digitales Gemeindemanagement etc. werden den neuen Verwaltungsstrukturen zugeordnet.

Für die Kernaufgaben im Gemeindepfarramt ergeben sich deshalb folgende Konkretionen:

1. Pfarramtliche Aufgaben im Seelsorgebezirk

- Kasualien und Seelsorge im Seelsorgebezirk
- Verantwortung für die Gottesdienste im Seelsorgebezirk (siehe auch 3.)
- Präsenz im jeweiligen Sozialraum
- Pfarramtliche Verwaltung
- Mitwirkung bei der Leitung der örtlichen Kirchengemeinde(n), auf die sich der Seelsorgebezirk des Pfarramts erstreckt.
- Sofern dazu die Geschäftsführung einer Kirchengemeinde gehört:
 - 2. Vorsitz im Kirchengemeinderat
 - Entgegennahme der an die Kirchengemeinde gerichteten Schreiben und, in Absprache mit der/dem 1. Vorsitzenden, weitere geschäftsführende Aufgaben
 - Personalverantwortung für die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden
 - Kontakte zu weiteren Akteuren auf Ebene der Kirchengemeinde (Kommune, Schulen, Vereine etc.).

2. Pfarramtliche Aufgaben in gemeinsamer regio-lokaler Verantwortung

Je nach örtlichen Gegebenheiten umfasst sie folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung von Gottesdienst-Landschaften (gemeinsamer Gottesdienstplan, Kanzeltausch, Doppeldienste, Predigtreihen, Wochen-Gottesdienste, in Seniorenheimen u.dgl. sowie anlassbezogene Gottesdienste, z.B. beim Schulanfang)
- Absprachen für Tauf- und Trautermine¹
- Konfirmationsunterricht (ggf. auch im Tausch mit RU-Stunden)
- Vertretungsdienste bei Urlaub, Krankheit, Fortbildungen, Vakaturen

Berufsübergreifend und in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie in Kooperation mit anderen kirchlichen Einrichtungen, z.B. Bezirksstellen:

- Gewinnung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Bildungsarbeit in KiTas, Familien- und Erwachsenenbildung
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit in Gruppen und Kreisen
- Besuchsdienste
- Quartiersarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Notfall-Seelsorge, Bezirksamter

3. Gesamtkirchliche pfarramtliche Aufgaben: RU nach Deputat

Der Religionsunterricht wird hier bewusst als eigenes Aufgabenfeld benannt. Hier wird am deutlichsten, dass der Pfarrdienst nicht nur an die Kerngemeinde, sondern an alle Kirchenmitglieder – und darüber hinaus an das säkular gewordene Umfeld – gewiesen ist. Abgesehen davon trägt der RU auch zur Finanzierung des Pfarrdienstes bei.

Der Umfang des RU-Deputats richtet sich nach den Gemeindegliederzahlen im Seelsorgebezirk. Je nach Personalsituation und unter Beibehaltung der RU-Deputate können Vertretungsdienste, z.B. auf Ebene eines Kirchenbezirks eingerichtet werden. Dies ist im Rahmen der bekannten Urlaubs- und Stellenvertretungsordnung möglich. Es ist auch denkbar, RU-Deputate dauerhaft auf andere Pfarrstellen zu übertragen. Dazu müssen die Geschäftsordnungen der betreffenden Pfarrämter aufeinander abgestimmt und neu genehmigt werden. In beiden Fällen ist enge Absprache mit SchuldekanIn erforderlich.

Rahmenbedingungen

Regionale Zusammenarbeit braucht einen **verlässlichen Rahmen**. Hierzu gehören einvernehmlich getroffene **Absprachen**: wer übernimmt welche Aufgaben? Wer gibt was ab? Wie wird für **Ausgleich** gesorgt? Und: welche Arbeitsbereiche werden nicht mehr pfarramtlich unterstützt?

Bei diesen Überlegungen sind die KGR-Gremien einzubeziehen. Die Kommunikation mit den Gemeindegliedern ist ein weiterer wichtiger Baustein für das Gelingen überparochialer Kooperationen.

Nach einer Erprobungsphase können die Kooperationsfelder in den Geschäftsordnungen der beteiligten Pfarrämter festgelegt werden. Unsere landeskirchlichen Ordnungen sind dabei schon jetzt flexibler als manche vermuten. Und sie werden, wo nötig, neuen Erfordernissen angepasst.

¹ Anders als bei Taufen und Trauungen sind bei kirchlichen Bestattungen dauerhaft geregelte Zuständigkeiten erforderlich. Gerade im Trauerfall muss klar sein, an wen sich die Hinterbliebenen wenden können. Auch aufgrund der seelsorgerlichen Beziehungen ist es naheliegend, in diesem Fall an der Zuständigkeit nach Seelsorgebezirken festzuhalten. In Vakatur- und Urlaubszeiten sind abweichende Regelungen sinnvoll.

Regio-lokale Zusammenarbeit und Planungen für den PfarrPlan 2030

Es bietet sich an, das Konzept der regio-lokalen Kirchenentwicklung in die aktuellen Planungsgespräche für den PfarrPlan 2030 einzubeziehen.

Dabei ist zu bedenken, dass die **Umsetzung** des PfarrPlans 2030 oft nur im Zusammenspiel benachbarter Kirchengemeinden möglich sein wird. Zukunftsfähige Lösungen sind am ehesten möglich, wenn die Verantwortlichen der beteiligten Kirchengemeinden möglichst frühzeitig in die Planungsphase zum bezirklichen Stellenverteilungskonzept einbezogen werden.

Leitfragen könnten dabei sein:

- Welche Impulse für die Entwicklung kirchlicher Arbeit am Ort, in der Nachbarschaft und der Region wollen wir setzen?
- Welche nachbarschaftlichen bzw. bezirksweiten Kooperationen gibt es bereits?
- Wie können diese Kooperationen gestärkt werden?
- In welchen Bereichen ist mehr Kooperation als bisher möglich?
- Wo ist Zusammenarbeit durch Profilbildung bzw. Ergänzung sinnvoll?
- Welche Angebote kirchlichen Lebens brauchen unsere Mitglieder am Ort, in der Nachbarschaft, in der Region?
- Wie kann Solidarität gestärkt werden?

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
Dezernat 3 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst